

Korrigenda zu JHKV 63 (2012), 79–103: Die Taufe und der Totalitätsanspruch des „Dritten Reiches“

Reiner Braun

Durch einen technischen Fehler, der ebenso bedauerlich wie unerklärlich ist, sind die Anmerkungen durcheinander geraten. Hier finden Sie die Korrigenda. Im Internet steht der Beitrag als Digitalversion mit den richtigen Anmerkungen zur Verfügung: www.reiner-braun.jimdo.com/autor-und-herausgeber/kirchen-geschichte-der-ekhn/

- S. 79, A. 6, Z. 6: ... und Seligkeit [...]“¹
- S. 80, A. 5, Z. 9: ... diesem Begriff sammeln²
- S. 81, A. 1, Z. 9: ... Kirchenverwaltung Paul Kipper.³
- S. 81, A. 3, Z. 7: ... durch ihn bedürften.“⁴
- S. 82, A. 1, Z. 3: ... „Widerstand“ und „Ergebung“⁵
- S. 82, A. 4, Z. 3: ... der heutigen EKHN.⁶
- S. 82, A. 6, Z. 3: ... zu ungetauften Juden?“⁷

1 Zitiert nach EG-Hessen 806.2.

2 Oliver Arnhold: »Entjudung« – Kirche im Abgrund. Bd. I: Die Thüringer Kirchenbewegung Deutsche Christen 1928–1939, Berlin: Institut Kirche und Judentum 2010; Bd. II: Das »Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben« 1939–1945, Berlin 2010. Rezension in: JHKV 61 (2011), 369f.

3 Ebd., 922 (Register).

4 Barmen II, zitiert nach EG-Hessen 810.

5 Vgl. Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung, DBW 8 (1998), besonders 333 u. 623.

6 Martin Hofmann u.a. (Hg.): Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau. 9 Bde. Darmstadt 1974–1996 [auch in: JHKV 25 (1974) – 46 (1995) bei identischer Seitenzählung, außer 29 (1978), vgl. Registerband (Bd. 9)], 1, 271. In diesem Beitrag zitiert: „D“. Die meist von der Kommission vorgenommenen Abkürzungen im Text werden in den meisten Fällen stillschweigend aufgelöst.

7 Der reformierte Pfarrer Dr. Wilhelm Boudriot in Offenbach am Main hielt 1937 ein Referat über „Die Judenfrage in der Verkündigung und Lehre der christlichen Kirche“. Darin charakterisiert er die Juden als solche, die die Taufe und das Evangelium ablehnen. Das entbinde die Christen indes keineswegs von ihrer Verpflichtung zur Nächstenliebe und zum Eintreten für die Juden: „Solange die Juden sich ‚als Volk gegen die gläubige Annahme der Taufe und der Botschaft des Neuen Testaments sträuben‘, liege der Fluch Gottes auf ihnen. Dies bedeute jedoch – so Boudriot – ‚in keinem Fall das Recht, sie zu vernichten oder in eigentlicher Weise zu verfolgen. Denn Gott behält sich die Rache vor ... [...] Boudriot ging auch auf die Aufgabe der Kirche bei Judenverfolgungen ein und schrieb: Wo wirkliche und planmäßige Judenverfolgungen ... vorkommen, wird die Kirche ihre Stimme gegen solche Unmenschlichkeiten kraft des Gebots der Nächstenliebe erheben müssen, jedoch nicht nur zugunsten der Juden, sondern zugunsten aller wirklich und

- S. 83, A. 1, Z. 2: ... nicht viel her.⁸ Angemerkt sei nur:⁹
 S. 83, A. 4, Z. 3: ... arischen ‚Rasse‘ angehörten.¹⁰
 S. 83, A. 4, Z. 5: ... durch das Taufsakrament.¹¹
 S. 84, A. 2, Z. 5: ... einen Arier macht.¹²
 S. 85, A. 8, Z. 3: ... Dr. Fritz Berlé.¹³
 S. 85, A. 9, Z. 8: ... Wehrdienst eingezogen werden.¹⁴
 S. 86, A., 3, Z. 4: ... der BK herbeiführen.¹⁵
 S. 86, A. 5, Z. 7: ... indes nicht verabschiedet.¹⁶

grausam Verfolgten: [...] ‚Im Falle solchen Eintretens aus wahrer Menschlichkeit (Nächstenliebe) seitens der Kirche muß mit hohem Ernst jeder Anschein einer Begünstigung des Judentums vermieden werden: [...] Die Kirche müsse den Juden bezeugen, daß ‚obrigkeitliche Maßnahmen gegen die Juden ein Gottesgericht sind, welches die Juden zur Buße und zum Glauben an Jesus Christus führen soll‘. Doch diese Verkündigung ‚muß frei sein von Selbstgerechtigkeit:‘ (D 8,161). Mit dieser Auffassung war Boudriot nicht allein. Michael Heymel beobachtet bei dem Dahlemer Prediger Martin Niemöller Ähnliches. Vgl. Michael Heymel (Hg.): Martin Niemöller. Dahlemer Predigten. Kritische Ausgabe, Gütersloh 2011, 55–62. – Zu Boudriot vgl. Karl Dienst: Der „andere“ Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot – Deutschnationale – Reformierte – Karl Barth: eine theologie- und kirchenpolitische Biographie, Berlin u. a. 2007.

8 D 9,205, Schlagwort: „Juden: NS-Politik – Ariernachweis“.

9 Zu diesem Thema siehe Manfred Gailus (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008.

10 Horst Junginger: Die Verwissenschaftlichung der „Judenfrage“ im Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart, Bd. 19). Darmstadt 2011, 13

11 Ebd. 16.

12 Zitiert nach Oliver Arnhold, wie Anm. 3, 297.

13 Reiner Braun: „Halbjude ... macht trübseligen Eindruck“. Dr. Fritz Berlé (1872–1943). Bankier und Juristischer Hilfsarbeiter im Wiesbadener Landeskirchenamt. In: JHKV 60 (2009), 51–78.

14 D 4,14. Vgl. D 4, IV; D 4,1–16.

15 Eine andere Fassung dieses Fragebogens lautete: „1. Ich erkenne das Führerprinzip in der Bewegung restlos an und bin bereit, wie es der Führer der Bewegung von jedem Nationalsozialisten erwartet, bedingungslos den Anordnungen der NSDAP zu folgen. 2. Ich habe keine Einwendungen gegen den konsequenten Antisemitismus zu machen, wie er durch die NS-Bewegung vom ersten Tage bis heute und in Zukunft vertreten wurde und wird. 3. Ich habe alle persönlichen Beziehungen zu Juden, privater, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Art, aufgegeben und werde in Zukunft solche nicht mehr aufnehmen, auch nicht mit getauften Juden.“ (D 4,195). Die Einleitung des Landesbruderrats (LBR): „Betr. Eingriffe in die Bekenntnisfreiheit übersenden wir in der Anlage Vordruck einer Erklärung, deren Unterzeichnung und Einsendung an den LBR (sic!) von den örtlichen Parteiorganen verlangt wird. Nach Ziffer 1 ist der unterschreibende Pg kirchlich entmündigt: [...]“. Es wäre auf jeden Fall näher zu analysieren, wer diese Erklärung, wann genau und von wem verlangte. Dass der Landesbruderrat als Empfänger der unterschriebenen Erklärungen ausscheidet, dürfte klar sein. Dann müsste die Einleitung anders lauten. Hier scheint es sich um einen Flüchtigkeitsfehler zu handeln. Eine Internetrecherche am 3. 9. 2011 nach Schlüsselworten der Erklärung erbrachte kein Ergebnis. – Eine solche Erklärung legte die NSDAP-Ortsgruppe dem BK-Pfarrer und Parteigenossen Pfarrer Philipp Otto Lenz in Darmstadt tatsächlich vor (D 7,426), dem Vorsteher des Diakonissenhauses. Zur dritten Frage erklärte er am 28. Dezember 1935: „Sämtliche Beziehungen zu Juden habe ich längst aufgegeben bzw. nie gehabt.“ (D 7,427). Als Ausnahme führte er eine getaufte „Halbjüdin“ an, die als Diakonissen im Mutterhaus lebe.

16 D 4,301; vgl. Siegfried Hermle/Jörg Thierfelder: Herausgefordert. Dokumente zur Geschichte der Evangelischen Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 2008, 265; Dokument

- S. 86, A. 6, Z. 14: ... für ihn ein.¹⁷
 S. 87, A. 4, Z. 5: ... geprüft habe.“ (D 7,420).¹⁸
 S. 89, A. 1, Z. 2: ... der Säuglingstaufraxis eingeht.¹⁹
 S. 90, A. 2, Z. 1: ... ähnliche Position formulierten,²⁰
 S. 90, A. 4, Z. 5: ... zur Abmeldung erleichtert.²¹
 S. 90, A. 4, Z. 9: ... in den Schulen gab.²²
 S. 91, A. 5, Z. 12: ... zu machen.“ (D 8,684f²³).
 S. 94, A. 8, Z. 5: ... Gesang eine Rolle.²⁴
 S. 95, A. 5, Z. 3: ... ist unser Ziel.“²⁵
 S. 95, A. 6, Z. 4: ... des deutschen Volkes.“²⁶
 S. 95, A. 7, Z. 2: ... das Reich Gottes.“²⁷
 S. 97, A. 3, Z. 3: ... Klinikspfarrern getauft“ wurden.²⁸
 S. 98, A. 3, Z. 11: ... Herr ist?“ (D 3,34²⁹).

Nr. 184, 388f.

- 17 Eberhard Röhm/Jörg Thierfelder: Juden-Christen-Deutsche. Bd. 2/1: 1935-1938 „Entrechtet“, Stuttgart 1992, 47-49.
 18 Auch die Taufe einer Jüdin in Wiesbaden durch Julius Rumpf wurde der antisemitisch hetzenden Wochenzeit-schrift „Der Stürmer“ gemeldet (D 8,163).
 19 Vgl. D 2,63. 65; D 3,524; D 4,106; D 5,231; D 6,494; D 6,498f; D 7,216; D 8, 331; D 8,357; D 8,361f; D 8,434; 8,459; 8,480. Auch die offizielle Kirchenleitung bezog sich darauf: D 8,381; D 8,392; D 8,428.
 20 Ähnliche Intention verfolgt das Rundschreiben zweier Jugendpfarrer (8. 2. 1934): „Es war unerträglich, daß in der dem Vertragsabschluß vorangehenden Zeit von den Führern der Evang. Verbände lediglich die Mitglieder der Evang. Jugendverbände als zum ‚Evang. Jugendwerk‘ gehörend bezeichnet wurden. Alle Jugendgruppen verschiedenster Art wären damit in ihrer Arbeit schutzlos geworden. ... Es muß für uns Grundsatz sein, daß jeder evang. Jugendliche, der getauft und konfirmiert ist, und damit jeder evang. HJ-Angehörige auch zur Evang. Jugend gehört und seine kirchlichen Pflichten zu erfüllen hat, wie der Vertrag es vorsieht. Evang. Jugend gehört nicht in die Etappe, auch nicht in den engen Kreis des ‚Vereins‘: Evang. Jugend gehört in die HJ! Die Evang. Gemeinden wenden sich mit ihren Jugendveranstaltungen an alle Jugend der Gemeinde und laden sie ein. Die Regelung durch das Abkommen ist für die Jugend besonders zu begrüßen, die infolge des Verbotes der Doppelmitgliedschaft aus dem ‚Evang. Jugendwerk‘ ausscheiden mußte. Heute können sie wieder an den Veranstaltungen der ‚Jugendgemeinde‘ teilnehmen!“ (D 2,58).
 21 Folkert Rickers: VIII Die nationalsozialistische Ära. In: Rainer Lachmann/Bernd Schröder: Geschichte des evangelischen Religionsunterrichts in Deutschland. Ein Studienbuch, Neukirchen 2007, 233-267, 244. 265; Dokument Nr. 184, 388f.
 22 Folker Rickers, aaO., 247.
 23 Vgl. ein ähnliches Anschreiben zum Advent, D 8,687.
 24 Ritual für die „Taufe“ eines SS-Kindes, aus: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Hans-Walter Krumwiede/Martin Greschat/Manfred Jacobs/Andreas Lindt: Neuzeit, 2. Teil, Neukirchen 31989, 136f.
 25 Zitiert nach: Oliver Arnhold: „Entjudung“ – Kirche im Abgrund, Bd. 1, Berlin 2010, 205.
 26 Oliver Arnhold, aaO., 207.
 27 Oliver Arnhold, aaO., 205.
 28 Hermann Otto Geißler: Ernst Ludwig Dietrich (1897-1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evan-gelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker (QSHK 21), Darmstadt 2012, 402.
 29 Ähnlich: Propst Knodt/Gießen; die Dekane Deißmann/Sulzbach, Bürstlein/Offenbach, Friedrich Müller/Darmstadt, Carl Rühl/Friedberg; Pfr Prof. Lic. Dr. Allwohn/Ffm, komm. Landespresse-

S. 99, A. 1, Z. 2: ... BK-Pfarrers Karl Grein³⁰

S. 101, A. 6, Z. 11: ... reformatorische Theologie.“ (D 5,580f).³¹

S. 102, A. 8, Z. 4: ... getauft zu sein.³²

pfarrer Rudolf Scheuer/Darmstadt: Aufruf „An das evangelische Kirchenvolk in N-H! (D 3,47f).
Ähnlich, wenn auch schärfer 1935: D 4,238.

30 Zu Grein vgl. Hans-Heinrich Herwig: Pfarrer und Oberkirchenrat Karl Grein, in: Helmut Castritius / Klaus-Dieter Grunwald / Harald Marks: Schwarzer Karl. Ein mutiger Arheilger trotz den Nazis. Pfarrer und Oberkirchenrat Karl Grein (Schriftenreihe des Arheilger Geschichtsvereins, Bd. 1) Darmstadt 2011, 28–45

31 Der Vorsitzende des Kreisbruderrats im Hinterland war Karl Herbert, der spätere nordnassauische Propst und Stellvertreter der Kirchenpräsidenten Sucker und Hild. Von ihm existiert ein Brief vom August 1937 an seinen reformierten Kollegen Heß in Sinn (Dillkreis). Darin bringt er seine Freude zum Ausdruck, dass dieser – trotz des konfessionellen Unterschieds, der ja noch bis zur Leuenberger Konkordie von 1973 bestand – den Ausführungen vom lutherischen Standpunkt aus habe folgen können (D 5,581).

32 Vgl. Christian Grethlein, Art. Taufe – III. Kirchengeschichtlich – 2. Reformation bis Gegenwart, in: RGG4 8 (2005), 63–69, 68.